Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 22 (1995)

Heft: 1

Artikel: Volksabstimmung vom 12. März 1995 : Landwirtschaft und

Kostenbremse

Autor: Tschanz, Pierre-André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-909684

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landwirtschaft und Kostenbremse

Von den vier Vorlagen, über tes in der Bundesverfassung verankert. die am 12. März 1995 abgestimmt wird, betreffen drei die Agrar- und eine die Finanzpolitik.

chwerpunkt der März-Abstimmung ist die Agrarpolitik: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben über einen neuen Verfassungsartikel für die Landwirtschaft, über die Lockerung

Pierre-André Tschanz

der Milchkontingente und über obligatorische Solidaritätsbeiträge zu befin-

Multifunktionelle Landwirtschaft

Mit dem vom Parlament vorgeschlagenen Verfassungsartikel wird sich nichts an der aktuellen Agrarpolitik ändern. Bei diesem Artikel handelt es sich um den Gegenvorschlag zur Volksinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes, die im vergangenen November zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückgezogen wurde.

Bei einer Annahme der Vorlage wird die von der Regierung 1992 begonnene Neuorientierung in der Agrarpolitik im Sinn des siebten Landwirtschaftsberich-

Schweizer Radio International stellt

Auslandschweizerinnen und Ausland-

schweizern kostenlos Kassetten mit In-

formationen über die eidgenössischen

Abstimmungsvorlagen zur Verfügung.

Bitte füllen Sie den nebenstehenden Be-

Schweizer Radio International, Abstim-

mungs-Kassetten, CH-3000 Bern 15.

Information auf

Kassette

Dieser Bericht sieht eine multifunktionelle Landwirtschaft vor, die nicht mehr nur die Versorgung der Bevölkerung garantiert, sondern auch die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig nutzt, die Kulturlandschaft pflegt und die dezentrale Besiedlung des Landes sicherstellt. Darüber hinaus soll die Produktion sowohl umweltfreundlich als auch marktorientiert sein.

Der Verfassungsartikel enthält auch eine Reihe von Massnahmen, die der Bund «zur Förderung der bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe» ergreifen kann. Insbesondere sollen ökologische Produktionsformen unterstützt und Direktzahlungen zur Ergänzung des bäuerlichen Einkommens ermöglicht werden. Dabei handelt es sich um produktionsunabhängige Beiträge, die mit dem GATT-Abkommen vereinbar sind.

Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Verfassungsartikel nicht nur von den etwa vier Prozent Erwerbstätigen, die heute in der Schweiz von der Landwirtschaft leben, sondern auch von breiteren Kreisen aus Politik und Wirtökologischere Ausrichtung der Agrarpolitik verlangen. Ihre Forderungen «Bauern und Konsumenten für eine

schaft gutgeheissen wird. Opposition ist Landwirtschaft im Einklang mit der Navon denjenigen zu erwarten, die eine tur» (1991 eingereicht) und «Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» (1994 eingereicht). sind in zwei Volksinitiativen enthalten: Über diese Initiativen wird zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.

Bestellschein

Ich möchte vor jeder eidgenössischen Abstimmung eine Abstimmungs-Kassette von Schweizer Radio International

Deutsch Französisch

☐ Italienisch erhalten. (Zutreffendes ankreuzen)

stellschein aus und schicken Sie ihn an: Name

Vorname

Sie werden vor jeder Abstimmung rechtzeitig eine Abstimmungs-Kassette

Adresse

Ein wichtiger Aspekt der bundesrätlichen Landwirtschaftspolitik ist der Handel mit Milchkontingenten. Viele kleine und mittlere Bauern wehren sich jedoch gegen den Vorschlag der Regierung. (Foto: Keystone)

Solidaritätsbeiträge

Die neue Agrarpolitik der Schweiz sieht den schrittweisen Abbau von staatlichen Lenkungsmassnahmen im primären Sektor zugunsten einer den Gesetzen des Marktes angepassten Landwirtschaft vor. Von den Bauern wird weniger Abhängigkeit vom Staat und mehr Selbsthilfe verlangt. Parlament und Regierung fordern eine finanzielle Beteiligung der Produzenten an Selbsthilfemassnahmen und schlagen vor, das Landwirtschaftsgesetz in diesem Sinn zu ändern. Die Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) sammelte 50 000 Unterschriften und reichte das Referendum ein, so dass das Volk nun über diese obligatorischen Beiträge befinden muss.

Solche Solidaritätsabgaben sind nicht als Mitgliederbeiträge an landwirtschaftliche Organisationen zu verstehen. Sie sind vielmehr für Werbung und Marketing für landwirtschaftliche Produkte im allgemeinen bestimmt. Es Wird nämlich davon ausgegangen, dass zum Beispiel eine Werbekampagne für Kartoffeln allen Kartoffelproduzenten zugute kommt; auch solchen, die nicht Mitglieder der Organisation sind, welche die Kampagne durchführt.

Der Bundesrat kann Bauern, die nicht Mitglieder der besagten Organisation sind, zwingen, diese Solidaritätsbeiträge zu entrichten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

• die Selbsthilfemassnahmen müssen allen Produzenten zugute kommen;

• sie müssen in erster Linie der Anpassung der Produktion an den Markt, der naturnahen Produktion, der Oualitätsund Absatzförderung und den Interessen der Bauern im allgemeinen dienen: • mindestens zwei Drittel der Produ-

zenten müssen den landwirtschaftlichen Verbänden angeschlossen sein und mehr als die Hälfte der Menge des betreffenden Produktes erzeugen.

Übertragbare Milchkontingente

Gegen die vom Parlament im März 1994 beschlossene Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses haben Kleinbauern und Verfechter der biologischen Landwirtschaft das Referendum ergriffen. Sie sind nicht damit einverstanden, dass die Milchproduzenten sich ihre Milchkontingente - ohne ökologische Auflagen - gegenseitig verkaufen oder vermieten können. Sie befürchten, dass Grossbetriebe viele Kontingente aufkaufen und danach beliebig viel Milch produzieren würden, während es kleineren Betrieben aus finanziellen Gründen nicht möglich sein würde, ihr Kontingent zu vergrössern. Ihrer Ansicht nach wird damit zudem die industrielle Tierhaltung gefördert, zum Nachteil der kleinen Familienbetriebe, die umweltund tiergerecht produzieren.

Die Möglichkeit, Milchkontingente zu übertragen, ist zugleich Schlusspunkt und Stein des Anstosses der von Regierung und Parlament angestrebten Revision der Milchwirtschaft. Es handelt sich um die zweite Etappe in der Neuausrichtung hin zu einer marktorientierten Milchwirtschaft. Die 50000 Milchproduzenten erwirtschaften ein Drittel der gesamten Einnahmen aus der Landwirtschaft. In der ersten Etappe hatte der Bundesrat im September 1993 den Produktionspreis um zehn Rappen pro Liter Milch gesenkt. Für 1997/98 hat er eine grundlegende Umgestaltung der Milchmarktordnung angekündigt.

Die Kommerzialisierung der Milchkontingente wird von einer Reihe von Massnahmen begleitet, die Auswüchse vermeiden sollen. Dazu gehört, dass die Kontingente nach zwei Jahren neu übertragen werden müssen, dass die Menge der übertragbaren Kontingente von der Fläche des Betriebes abhängt und dass Kontingente aus den Bergregionen nicht an Betriebe in der Ebene übertragen werden können.

Eidgenössische Volksabstimmungen

12. März 1995

• Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige Landwirtschaft»

 Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses (Kontingenthandel)

 Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Solidaritätsabgaben)

 Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse

25. Juni 1995

Gegenstände noch nicht festgelegt

26. November 1995 (nur im Not-

Gegenstände noch nicht festgelegt

Eidgenössische Wahlen

22. Oktober 1995

Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates

Kostenbremse

Die vierte Abstimmungsvorlage vom 12. März 1995 gehört zu einer Reihe von Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen aus dem Jahre 1993. Sie stammt aus dem gleichen Paket wie die Preissenkung für einheimisches Getreide, welche die Stimmberechtigten im vergangenen September angenommen haben. Es soll eine Kostenbremse installiert werden; das ist ein Mechanismus, der es dem Parlament erschwert. mit Ausgaben verbundene Beschlüsse zu fassen. Die Kostenbremse ist keine neue Erfindung. wurde sie doch bereits in den fünfziger Jahren und zwischen 1975 und 1979 eingesetzt. Beide Male war sie vom Volk abgesegnet

Im März müssen Volk und Stände über eine Bestimmung in der Verfassung befinden, die darauf abzielt, dass Beschlüsse, die zu einmaligen Ausgaben von über 20 Millionen Franken oder zu wiederkehrenden Ausgaben von über 2 Millionen Franken führen, nur von einer Mehrheit aller Ratsmitalieder gefasst werden können (mindestens 101 Stimmen im Nationalrat und 24 im Ständerat). Heute genügt die Mehrheit der anwesenden Parlamentarier.

PAT

erhalten.